



Wie es gehen könnte – Wege zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen



PROF. DR. REINHOLD WEIB
Ständiger Vertreter des Präsidenten
und Forschungsdirektor des Bundes-
instituts für Berufsbildung, Bonn

Liebe Leserinnen und Leser,

► berufliche Handlungskompetenzen werden zu einem erheblichen Teil in informellen Lernprozessen erworben, das heißt in der unmittelbaren Auseinandersetzung mit beruflichen Anforderungen. Dies erfolgt kontextgebunden und ist abhängig von den Merkmalen der Arbeitstätigkeit, dem Handlungsspielraum und der Komplexität der Anforderungen. Der Kompetenzerwerb erfolgt eher implizit, beiläufig, ungesteuert und ohne eine didaktische Unterstützung. Er schlägt sich im Erfahrungsgewinn nieder und ist nur bedingt verbalisierbar. Gleichwohl liegt ihm sehr wohl eine reflektierte Auseinandersetzung zugrunde. Es sind deshalb nicht nur einfache Fertigkeiten, sondern gerade auch komplexe Fähigkeiten und kognitive Kompetenzen, die auf diesem Wege erworben werden.

Es gehört inzwischen zum bildungspolitischen Repertoire, eine Messung und Validierung, Anerkennung oder Anrechnung informell erworbener Kompetenzen zu fordern. Dies ist ohne Zweifel berechtigt: Praxisbezogenes Lernen in der Arbeits- und Berufswelt, in der Familie oder im sozialen Umfeld soll als Teil des lebensbegleitenden Lernens aufgewertet und stärker mit formellen Lernprozessen verknüpft werden. Übergänge sollen dadurch leichter möglich und Bildungszeiten besser genutzt werden.

Doch bleibt die Forderung in der Regel im Unverbindlichen und wird selten konkretisiert. Es bleibt offen, für welche Zielgruppen und mit welchen Zielen die Anerkennung informellen Lernens erfolgen, mit welchen Instrumenten und Verfahren sie realisiert werden soll. Von daher wird der Nutzen nur pauschal, aber nicht konkret belegt und auch nicht hinreichend deutlich, welcher bildungspolitische Handlungsbedarf besteht. Ohne eine derartige Konkretisierung bleibt die Forderung aber weitgehend folgenlos. Jeder kann sie sich zu eigen machen, jeder versteht aber etwas anderes darunter. Weder ist klar, worauf sich die Kompetenzbewertung beziehen soll, welche Rechte damit verbunden sind oder wer die Kompetenzbewertung vornehmen soll.

Worum also geht es? Lässt man die Diskussion Revue passieren, dann können mindestens vier Funktionen und Handlungsfelder unterschieden werden: die Kompetenzmessung als Feedbackinstrument, als Voraussetzung für die Zulassung zu Bildungsgängen und Abschlussprüfungen sowie als Basis für die Anrechnung von Kompetenzen auf Bildungsgänge.

INDIVIDUELLES FEEDBACK

Eine Kompetenzanalyse macht zunächst Sinn als ein Feedbackinstrument, um dem Einzelnen Informationen über Stärken und Entwicklungsbedarfe zu geben. Im Hinblick auf eine Entwicklungs- und Karriereplanung können auf diese Weise wichtige Hinweise geliefert werden, um individuelle Entscheidungen besser zu fundieren. Ein Bedarf besteht nicht zuletzt in Phasen der beruflichen Neuorientierung, etwa der Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit nach einer Familienphase oder vor einer beruflichen Umschulung. Gegenwärtig werden Kompetenzanalysen in Form des sogenannten Profiling vor allem im Rahmen von Trainingsmaßnahmen nach SGB III eingesetzt.

Kompetenzanalysen werden von speziellen Dienstleistern erbracht. Ihre Ergebnisse sind vor allem für den Einzelnen selbst von Bedeutung; Berechtigungen irgendwelcher Art sind damit nicht verbunden. In anderen Ländern wird dieses Instrument nicht nur zur Neuorientierung bei Arbeitslosen eingesetzt, sondern viel stärker als ein Teil eines Beratungskonzepts für die individuelle berufliche Entwicklungsplanung. Angesichts diskontinuierlicher Berufskarrieren könnte dies Vorbild auch für entsprechende Initiativen hierzulande sein.

Zuvor wäre es jedoch notwendig, die bislang mit Kompetenzanalysen gemachten Erfahrungen auszuwerten und die eingesetzten Instrumente zu evaluieren. Gegenwärtig ist die Landschaft durch eine Vielzahl von Instrumenten gekennzeichnet, deren Validität nur schwer einzuschätzen ist. Schon wird der

Ruf nach einem Profiling-TÜV laut, um zu verhindern, dass Teilnehmer in Bildungsmaßnahmen gelenkt werden, für die sie keine ausreichende Eignung mitbringen oder die nicht ausreichend arbeitsmarktverwertbar sind.

ZUGANG ZU BILDUNGSGÄNGEN

Für den Zugang zu Bildungsgängen gelten im Allgemeinen bestimmte formale Anforderungen. Sie werden über Abschlüsse und Zeugnisse erbracht, die eine standardisierte und weitgehend vereinheitlichte Bewertung des erreichten Leistungsstands versprechen. Obwohl sie dies in vielen Fällen nicht leisten, dienen sie als Indikator und Beleg für Ausbildungsreife, Studierfähigkeit oder die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Nur in Ausnahmefällen werden Praxiserfahrungen als gleichwertig anerkannt oder zumindest als Teil eines Kompetenznachweises in die Auswahlverfahren einbezogen.

Eine Möglichkeit, Praxiserfahrungen zu berücksichtigen und einen Hochschulzugang ohne formalen Nachweis der Studierfähigkeit zu erlangen, stellt das Probestudium dar. Die Erfahrungen in einigen Bundesländern ermutigen allerdings nicht, das Probestudium als generelles Modell zu empfehlen. Weit eher gilt dies für Auswahlverfahren, die in der Regie der Hochschulen durchgeführt werden. Einzelne Hochschulen, vor allem Fachhochschulen, haben dazu entsprechende Instrumente und Verfahren entwickelt. Im Ergebnis kommen dabei auch berufserfahrene Praktiker ohne formale Hochschulzugangsberechtigung zum Zuge. Die Erfahrungen zeigen, dass Praktiker sehr wohl in der Lage sind, ein Fachhochschulstudium erfolgreich zu absolvieren. Dies gilt um so mehr, wenn die Hochschule den Übergang durch gezielte Brückenkurse zu den allgemein bildenden fachlichen Grundlagen erleichtert. Angesichts des Mangels an Ingenieuren sind solche Modelle auszubauen und die damit gemachten Erfahrungen zu evaluieren.

ANRECHNUNG AUF BILDUNGSGÄNGE

Der Europäische Qualifikationsrahmen hat bildungspolitisch die Perspektive für eine am Lernergebnis orientierte Bewertung von Bildungsabschlüssen geschaffen. Die Entscheidung über eine Anrechnung von informell erworbenen Kompetenzen kann letztlich aber nur die aufnehmende Bildungseinrichtung selbst treffen. Nur sie kann bewerten, ob die Kompetenzen eines Interessenten einen erfolgreichen Bildungsprozess erwarten lassen.

Gerade zwischen beruflichen Bildungsgängen und Studiengängen an Fachhochschulen gibt es eine Reihe von inhaltlichen Überschneidungen. In dualen Studiengängen ist es daher üblich, dass Aufgabenstellungen aus der betrieblichen Praxis unmittelbar Eingang in Seminare und Examensarbeiten finden oder einzelne Teilleistungen gänzlich in der beruflichen Praxis erbracht werden. Umgekehrt tragen Fachleute aus der beruflichen Praxis als Dozenten einen Teil der Lehre. Durch die systematische Einbeziehung von Aus- und Fortbildungsabschlüssen ist eine systematische Anerkennung der in der beruflichen Praxis erworbenen Kompetenzen gewährleistet. Was in dualen Stu-

diengängen anerkanntermaßen funktioniert, sollte auf Studiengänge generell übertragbar sein. Allerdings steht dem das Interesse der Hochschulen gegenüber, möglichst viel an Lehre selbst zu verantworten, weil nur so die Personalausstattung zu legitimieren ist. Außerhalb dualer Studiengänge erfolgt eine Anerkennung und Anrechnung beruflicher Kompetenzen nur in Einzelfällen. Der Umfang wie auch die Verfahren und Kriterien der Anrechnung wären genauer zu erkunden.

Auch im Hinblick auf die berufliche Fortbildung wäre die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen ein Instrument, um die Teilnahmedauer abzukürzen. Voraussetzung dafür wäre nicht zuletzt eine Modularisierung von Fortbildungsgängen. Darüber besteht im Prinzip seit Jahrzehnten Konsens, umgesetzt worden ist dieser Grundsatz dagegen noch kaum. Am ehesten ist dies bei der über das SGB geförderten Weiterbildung geschehen, weil von den Arbeitsagenturen Druck ausgeübt worden ist, die Verweildauer in Bildungsmaßnahmen zu reduzieren. In der Aufstiegsfortbildung hingegen gilt immer noch der Grundsatz: Wer sich zu einem Kurs anmeldet, muss den kompletten Kurs bezahlen – ob er daran teilnimmt oder nicht. Eine Anrechnung von Teilleistungen oder das Ablegen von Teilprüfungen wäre zwar möglich, wird aber kaum praktiziert.

ZUGANG ZU PRÜFUNGEN

In der beruflichen Bildung ist die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen nichts Neues. In der beruflichen Ausbildung ist der Erwerb von Praxiserfahrungen systematischer Teil des Ausbildungsgangs. Und in der beruflichen Fortbildung stellen einschlägige Praxiserfahrungen, nicht aber die Teilnahme an bestimmten Bildungsmaßnahmen eine Voraussetzung für den Zugang zu Fortbildungsprüfungen dar. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit von Externenprüfungen. Davon machen jedes Jahr etwa 30.000 Personen Gebrauch. Dies entspricht einem Anteil von gut 7 Prozent aller Prüfungsteilnehmer.

Generell haben die zuständigen Stellen einen erheblichen Ermessensspielraum, um Bewerbern oder Bewerberinnen die Teilnahme an einer externen Abschlussprüfung für einen Ausbildungsberuf oder an einer Fortbildungsprüfung zu ermöglichen. Diese Ermessensregelung ermöglicht Flexibilität, bedeutet aber auch, dass Interessenten/-innen oftmals nicht abschätzen können, ob sie aufgrund ihres bisherigen Bildungs- und Berufsgangs zu einer Prüfung zugelassen werden. Auch ist die Praxis der Kammern nicht unbedingt einheitlich. Hilfreich könnte deshalb ein einfaches, einheitliches und transparentes Verfahren sein, mit dem die in der Praxis erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden können.

Nicht immer werden die in der beruflichen Praxis erworbenen Kompetenzen allerdings so gestaltet sein, dass damit ein komplettes Berufsbild abgedeckt wird. Von daher stellt sich die politische Herausforderung, gegebenenfalls auch Teilqualifikationen zu zertifizieren. Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteine zeigen mögliche Wege in diese Richtung auf. ■